

VEREIN
DEUTSCHER
INGENIEURE

Prüfung gebäudetechnischer Anlagen
Feuerwehraufzüge

VDI 3809
Blatt 2
Entwurf

Testing of building installations – Firefighter lifts

Einsprüche bis 2026-03-31

- vorzugsweise über das VDI-Richtlinien-Einspruchsportal <http://www.vdi.de/3809-2>
- in Papierform an
VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik
Fachbereich Technische Gebäudeausrüstung
Postfach 10 11 39
40002 Düsseldorf

Inhalt	Seite
Vorbemerkung	2
Einleitung	2
1 Anwendungsbereich	2
2 Begriffe	2
3 Abkürzungen	3
4 Anforderungen an einen Feuerwehraufzug	3
4.1 Aufgaben	3
4.2 Erkennbarkeit	4
4.3 Merkmale	4
5 Aufzugseitige Voraussetzungen für Prüfungen	4
5.1 Erstprüfung bei neu errichteten Aufzügen	4
5.2 Prüfung nach Änderung bei umgebauten Feuerwehraufzügen	5
5.3 Wiederkehrende Prüfungen	5
6 Durchführung von Prüfungen	5
6.1 Ordnungsprüfung	5
6.2 Technische Prüfung	5
7 Ergebnis und Dokumentation der Prüfung	6
7.1 Ergebnis der Ordnungsprüfung	6
7.2 Ergebnis der technischen Prüfung	6
7.3 Dokumentation der Prüfung	6
7.4 Bewertung des Prüfergebnisses und Mitteilung an die Bauordnungsbehörde/Feuerwehr	7
7.5 Schlussfolgerungen	7
8 Modernisierung von Bestandsanlagen	7
8.1 Betrachtungen zum Bestandsschutz im Einsatzfall des FwA	7
8.2 Erkennen und Beschreiben des Modernisierungsbedarfs	7
Anhang Checklisten für Feuerwehraufzüge	9
A1 Ordnungsprüfung (vor technischer Prüfung; identisch für FwA nach DIN EN 81-72 und TRA 200)	9
A2 Technische Prüfung (Vor-Ort-Prüfung)	10
Schrifttum	38

VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik (GBG)
Fachbereich Technische Gebäudeausrüstung

VDI-Handbuch Aufzugstechnik
VDI-Handbuch Facility-Management

Vorbemerkung

Der Inhalt dieser Richtlinie ist entstanden unter Beachtung der Vorgaben und Empfehlungen der Richtlinie VDI 1000.

Alle Rechte, insbesondere die des Nachdrucks, der Fotokopie, der elektronischen Verwendung und der Übersetzung, jeweils auszugsweise oder vollständig, sind vorbehalten.

Die Nutzung dieser Richtlinie ist unter Wahrung des Urheberrechts und unter Beachtung der Lizenzbedingungen (www.vdi.de/richtlinien), die in den VDI-Merkblättern geregelt sind, möglich.

An der Erarbeitung dieser Richtlinie waren beteiligt:

B. Eng. *Jamie Cachola*, Frankfurt

Dipl.-Ing. (BA) *Thilo Gotthardt* (stellv. Vorsitz), Leipzig

Dipl.-Ing. *Manfred Kock*, Glinde

Dipl.-Ing. *Thomas Lipphardt*, Hannover

Dipl.-Ing. *Dirk Preißl* (Vorsitz), Willich
Horst Schickor, Bottrop

Markus Steck, Oberhausen

Dr. Dipl.-Ing. *Andreas Winkens*, Mönchengladbach
Allen, die ehrenamtlich an der Erarbeitung dieser Richtlinie mitgewirkt haben, sei gedankt.

Eine Liste der aktuell verfügbaren und in Bearbeitung befindlichen Blätter dieser Richtlinienreihe sowie gegebenenfalls zusätzliche Informationen sind im Internet abrufbar unter www.vdi.de/3809.

Einleitung

Ein Feuerwehraufzug (FwA) ist ein Aufzug, der im Brandfall durch die Feuerwehr zur Beförderung von Einsatzkräften und Material sowie zur Rettung von Personen eingesetzt werden kann. Die Aufzuganlage ist hierfür mit Steuerungsprogrammen sowie zusätzlichen, speziellen Einrichtungen, wie Notausstieg und Leitern, ausgestattet. Um einen sicheren Betrieb dieser Sicherheitseinrichtung im Brandfall zu gewährleisten, sind ergänzend Sicherheitsstromversorgungsanlagen, Anlagen zur Rauchfreihaltung des Aufzugschachts und der Vorräume, Brandmeldeanlagen, Türansteuerungen der FwA-Vorraumtüren, Wandhydrantenanlagen usw. erforderlich.

Feuerwehraufzüge müssen nach den jeweiligen Baugenehmigungen (z.B. Brandschutzkonzept) ausgeführt sein. Sie können nach den folgenden technischen Regelwerken in der jeweils zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme/des Inverkehrbringens gültigen Fassung teilweise oder vollumfänglich ausgeführt sein:

- TRA 200 Personenaufzüge, Lastenaufzüge, Güteraufzüge (zurückgezogen)
- DIN EN 81-72 Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen; Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge Teil 72: Feuerwehraufzüge
- Ausführungskriterien der Kommunen

Wichtiger Hinweis

Die Vorgaben der Kommunen können von den Vorgaben der europäischen Norm abweichen, z.B. die Festlegung einer Fahrbehl-Lösch Taste anstelle des Überschreibens von Fahrbefehlen durch erneutes Drücken einer Stockwerkstaste, abweichende Türsteuerungen und/oder Fahrkorbmindestabmessungen, Vorhandensein von Handapparaten an der Fw-Zugangsebene.

Die Ausfallsicherheit des Gesamtsystems „Feuerwehraufzug“ muss unter dem Aspekt der Notwendigkeit des funktionierenden Aufzugs als Einsatzmittel der Feuerwehr sehr hoch sein, damit das Schutzziel des Baurechts nach § 14 MBO „wirksame Lösch- und Rettungsmaßnahmen durchführen zu können“ gewährleistet ist. Die Feuerwehrangehörigen müssen sich voll und ganz auf die Funktionssicherheit der im Gegensatz zu den mitgeführten Einsatzmitteln nicht ständig unter ihrer Kontrolle stehenden FwA verlassen können.

Feuerwehraufzüge sind nach ÜAnlG und TRBS 1201 Teil 4 Anhang 3 erstmalig und wiederkehrend durch die ZÜS zu prüfen. Dabei werden die Schnittstellen zu anderen sicherheitstechnisch relevanten Gewerken auf Funktionsfähigkeit mitgeprüft.

1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie wendet sich an Betreiber, Feuerwehren, Aufzugshersteller, Fachplaner und beteiligte Wartungsunternehmen. Sie beschreibt Erst- und wiederkehrende Prüfungen des Gesamtsystems „Feuerwehraufzug“, um dem Schutzziel der sicheren Verwendung des Feuerwehraufzugs im Ereignisfall gerecht zu werden. Sie bietet ein Arbeitsmittel zur gewerkeübergreifenden Überprüfung mittels einer Prüfliste, die an das jeweilige Prüfobjekt individuell, je nach Ausführungsstand der Aufzuganlage und Umfeld des Prüfobjekts, angepasst werden muss.